

AUSSEN WIRTSCHAFT

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR ZUKUNFTSREISEN

DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH (WKÖ)

Stand: April 2025

AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

AUSSENWIRTSCHAFT Produkte

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien

T (0)5 90 900-4210

F (0)5 90 900-114210

E aussenwirtschaft.produkte@wko.at

W wko.at/aussenwirtschaft

Bei Fragen zu einer konkreten Veranstaltung kontaktieren Sie bitte die Ansprechpartner:innen, die in der Veranstaltungseinladung bzw. in der Veranstaltungsankündigung auf wko.at genannt sind.

Im Rahmen ihrer Tätigkeiten führt die **AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA** der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) **Zukunftsreisen** im Ausland durch und ermöglicht österreichischen Unternehmen die Teilnahme unter folgenden Bedingungen:

1. GRUNDSÄTZLICHES

- 1.1. Die von der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA geplanten Zukunftsreisen werden durchgeführt, wenn die erforderliche **Mindestanzahl** von Anmeldungen (abhängig von den lokalen Gegebenheiten) erreicht ist. Bei Zukunftsreisen gilt in der Regel eine Mindestanzahl von 5 Teilnehmenden.

Für jede:n Teilnehmer:in ist eine eigene Anmeldung erforderlich (siehe dazu auch Abschnitte 2, 4 und 7).
- 1.2. Um die umfassende Betreuung der Teilnehmer:innen zu gewährleisten, ist eine Maximalzahl von 20 teilnehmenden Personen vorgesehen. Jede Firma kann vorerst eine:n Teilnehmer:in benennen. Sollten nach dem Ende der Anmeldefrist noch freie Plätze verfügbar sein, kann die Firma abgestimmt mit der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA weitere Teilnehmer:innen anmelden.
- 1.3. Wenn die erforderliche Anzahl von Anmeldungen nicht erreicht wird, behält sich die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA das Recht vor, diese Zukunftsreise abzusagen oder eine andere Form der Abwicklung durchzuführen.
- 1.4. Abweichungen von den durch die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA definierten und publizierten Teilnahmebedingungen für Zukunftsreisen (insbesondere das kostenlose Auflegen von Werbematerial, Broschüren, Prospekten u.ä.) sind nicht zulässig.

2. TEILNAHME

- 2.1. Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich Mitglieder der Wirtschaftskammer Österreich mit aufrechter (nicht ruhend gemeldeter) Gewerbeberechtigung. Nichtmitglieder werden nur berücksichtigt, wenn es im direkten Interesse der österreichischen Wirtschaft ist sowie Kapazitäten verfügbar sind.
- 2.2. Die Anmeldung für die Teilnahme an einer Zukunftsreise muss vor Ende der Anmeldefrist über das entsprechende Online-Anmeldeformular auf wko.at erfolgen.
- 2.3. Wer eine andere Person als sich selbst zu einer Veranstaltung anmeldet, erklärt damit ausdrücklich, dass er/sie bevollmächtigt ist, diese Anmeldung vorzunehmen und eine entsprechende datenschutzrechtliche Zustimmungserklärung abzugeben.
- 2.4. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einlangens und nach noch verfügbaren Plätzen berücksichtigt. Anmeldungen, die nach Ablauf der Anmeldefrist eintreffen, können nur berücksichtigt werden, wenn noch Restplätze verfügbar sind.
- 2.5. Die fristgerecht eingesandte Anmeldung begründet noch keinen Anspruch auf Zulassung zur Zukunftsreise.
- 2.6. Die Anmeldung wird erst verbindlich, wenn die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA diese schriftlich akzeptiert.
- 2.7. Grundsätzlich werden nur Teilnehmer:innen zugelassen, deren Produkte und Dienstleistungen den Vorgaben der Veranstalter:in und der Thematik der Veranstaltung entsprechen.
- 2.8. De-minimis-Förderung: Die Teilnehmer:innen bestätigen mit ihrer Anmeldung die Einhaltung der **De-minimis-Richtlinien**.
- 2.9. **Bei Veranstaltungen, die online abgehalten werden, gilt:** Die Teilnehmer:innen sind selbst für die Erfüllung der technischen Voraussetzungen verantwortlich. Es wird dringend empfohlen, mindestens 5 Minuten vor Beginn der Veranstaltung den Zugang zu prüfen – bei erstmaliger Teilnahme mind. 30 Minuten vor Beginn, damit noch ein Support möglich ist. Eine Erstattung der Kostenbeiträge bei technischen Problemen, Fehlen der technischen Voraussetzungen oder Verbindungsproblemen auf Seiten der Teilnehmer:innen ist nicht möglich.

3. LEISTUNGEN

Zukunftsreisen sind ein flexibles Instrument, um neue Trends, Technologien oder Entwicklungen in Forschung und Wissenschaft kennen zu lernen. Das gebotene Leistungspaket kann daher je nach Land und Thema der Veranstaltung unterschiedlich sein. In manchen Fällen werden Zukunftsreisen mit dem Besuch einer Fachmesse oder eines Kongresses kombiniert. Typischerweise werden folgende Leistungen geboten:

- 3.1. **Unterstützung bei der Reisevorbereitung und –abwicklung** sofern notwendig.
- 3.2. **Inhaltliche Vorbereitung** durch fachlich versierte Kurator:innen/Expert:innen im Veranstaltungsland.
- 3.3. **Markt- und Länderinformationen** zu Beginn der Veranstaltung.

- 3.4. **Networking Event** mit lokalen Firmen und Behörden.
- 3.5. **Betreuung** der teilnehmenden Firmen während der gesamten Dauer der Veranstaltung durch das zuständige AußenwirtschaftsCenter.
- 3.6. **Nachbetreuung** und Weiterverfolgung der hergestellten Kontakte auf individuellen Wunsch der Teilnehmer:innen.
- 3.7. Fallweise wird auch ein **Verzeichnis** aller österreichischen Teilnehmer:innen erstellt.

4. KOSTENBEITRAG

- 4.1. Je nach Anzahl der Destinationen und Intensität der Betreuung wird ein in der Veranstaltungsausschreibung genannter **Kostenbeitrag** pro Person von der Service GmbH der Wirtschaftskammer Österreich vorgeschrieben.

Nichtmitglieder bezahlen einen Zuschlag von 100% auf den vorgeschriebenen Kostenbeitrag.
- 4.2. Sollte eine Firma oder Person nicht am gesamten Programm teilnehmen, ist dennoch der komplette Kostenbeitrag zu bezahlen.
- 4.3. Folgende Leistungen sind **nicht** im Kostenbeitrag inkludiert:
 - (Individuelle) Dolmetschkosten
 - Reise- und Transportkosten
 - Aufenthaltskosten
- 4.4. Wird die Zukunftsreise abgesagt, weil die Mindestanmeldezahl nicht erreicht wird oder andere sachliche Gründe vorliegen, wird der Kostenbeitrag refundiert. Eine Rückerstattung im Falle einer Nichtteilnahme aus anderen Gründen ist nicht möglich. Die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA übernimmt kein Risiko für allfällige Flug- oder Hotelstornogebühren sowie sonstige im Zuge der Vorbereitungen entstandene Kosten.
- 4.5. Wenn es sich um eine **go-international** finanzierte Veranstaltung handelt, dann haben öffentliche Einrichtungen keinen Anspruch auf Förderungen im Rahmen der Internationalisierungsoffensive go-international. Unter öffentlichen Einrichtungen werden Institutionen verstanden, an denen Bund, Bundesländer oder Gemeinden beteiligt sind. Gerne informieren wir diese Einrichtungen auf Anfrage über den für sie geltenden Kostenbeitrag.

5. DATENSCHUTZ

- 5.1. Es gelten die Datenschutzrichtlinien der WKÖ in der jeweils aktuellen Fassung:
wko.at/service/datenschutzerklaerung.html

Wenn es sich um eine go-international finanzierte Veranstaltung handelt, dann wird die betroffene Veranstaltung gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) abgehalten und finanziert. Daher erlangt in diesen Fällen auch das BMWET die für die Veranstaltungsabwicklung von Ihnen abgegebenen

Daten. Darüber hinaus werden das BMWET und die WKO die von Ihnen für die Zwecke der Veranstaltungsanmeldung und -abwicklung angegebenen personen- und unternehmensbezogene Daten für die Weiterentwicklung der Internationalisierungsoffensive go-international sowie für die Evaluierung volkswirtschaftlicher Effekte der Fördermaßnahmen verwenden. Hierbei berufen wir uns auf unser berechtigtes Interesse nach Art 6 lit f DSGVO. Wenn Sie diese Datenverarbeitung Ihrer Daten nicht wünschen, dann geben Sie uns bitte per E-Mail an go-international@wko.at Bescheid. Dies entspricht dem Ihnen zustehenden Widerspruchsrecht nach Art 21 DSGVO.

- 5.2. Fallweise werden bei Veranstaltungen der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA zur Verbesserung der Interaktion unter den Teilnehmenden folgende Tools verwendet: B2Match (Terminvereinbarung), Slido (Interaktion mit dem Publikum) und Superevent (digitale Unterstützung und interaktive Gestaltung von Veranstaltungen). Sofern dabei für die Datenverarbeitung eine Einwilligung nötig ist, wird diese bei der Anmeldung zu den Tools eingeholt.
- 5.3. Im Rahmen der Teilnahme an Zukunftsreisen können Fotos, Audio- und Videoaufnahmen gemacht werden. Unter Wahrung der Rechte der Betroffenen werden Fotos, Audio- und Videoaufnahmen von der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA auf WKO-Kanälen wie Printmedien, Social-Media (zum Beispiel Youtube), Fernsehsendungen sowie auf Websites und in Informationsmaterialien der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA medial verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt aufgrund eines berechtigten Interesses der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA nach Art 6 Abs 1 lit f DSGVO. Berechtigtes Interesse ist dabei die Dokumentation von öffentlichkeitsrelevanten Ereignissen sowie die Presse- und Medienarbeit.

6. AUSSCHLUSS VON DER BETEILIGUNG

- 6.1. Die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA kann ein Unternehmen wegen Nichteinhaltung der Teilnahmebedingungen ausschließen. Dies insbesondere dann, wenn nicht ausschließlich österreichische Waren oder Dienstleistungen präsentiert werden.
- 6.2. Ein Unternehmen, das mit Beitragszahlungen für die betreffende oder andere Beteiligungen an Veranstaltungen der Wirtschaftskammer Österreich im Rückstand ist, ist von der Teilnahme ausgeschlossen.
- 6.3. Firmen in einem Insolvenzverfahren oder für die ein Sanierungsverfahren mit oder ohne Eigenverwaltung eröffnet wurde, können nur bei umgehender Begleichung des Kostenbeitrags sowie einer Kautions für Nebenspesen und Sonderleistungen an der Veranstaltung teilnehmen.
- 6.4. Die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA kann Unternehmen, die ausgeschlossen wurden, jene Kosten, die bis zum Ausschluss entstanden sind, in Rechnung stellen.

7. RÜCKTRITT, NICHTTEILNAHME

- 7.1. Eine Rücktrittserklärung ohne Verrechnung von Kosten bzw. mit Refundierung des bereits einbezahlten Kostenbeitrags muss nachweislich in schriftlicher Form spätestens

bis 30 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn bei der ausschreibenden Stelle eingelangt sein (Kontaktdaten in der Einladung oder in der Veranstaltungsausschreibung auf wko.at).

- 7.2. Nach diesem Zeitpunkt werden 50% des Beitrages verrechnet.

8. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- 8.1. Für persönliche Gegenstände der Teilnehmer:innen wird seitens der Veranstalterin keine Haftung übernommen.
- 8.2. Die Veranstalterin haftet nur für Schäden bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, mit Ausnahme von Schäden an Personen. Das Vorliegen von leichter bzw. grober Fahrlässigkeit hat, sofern es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt, der/die Geschädigte zu beweisen. Der Ersatz von (Mangel-) Folgeschäden und reinen Vermögensschäden ist gegenüber Unternehmer:innen ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Veranstaltungsinhalte und -Unterlagen, sowie für das Gebaren von bei der Veranstaltung vermittelten Geschäftspartner:innen, kann eine Haftung keinesfalls übernommen werden.

9. GÜLTIGKEIT DER TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- 9.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen nicht berührt.
- 9.2. Die aktuelle Fassung der Teilnahmebedingungen ist jeweils im Internet unter wko.at/aussenwirtschaft/faq abrufbar.
- 9.3. Änderungen der Teilnahmebedingungen bleiben der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten.

10. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Der vorliegende Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand ist das für die Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstraße 63, A-1045 Wien, sachlich und örtlich zuständige Gericht.